

Kurz – Ausschreibung für

ADAC
ENDURO CUP

Durchführung:

Motorrad Enduro

2021



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Clubsport Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2021. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Clubsport Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC-NSA

unter der Reg.-Nr. *E0112071* am *17.08.* 2021 genehmigt.

Titel der Veranstaltung **26.Int. ADAC-Geländefahrt Burg -AEC-**



Termin der Veranstaltung **25./26. September 2021**

ZEITPLAN

| Datum | Uhrzeit von – bis | | Ort / Klassen / Sonstiges |
|------------|-------------------|--|----------------------------------|
| 10.09.2021 | 24:00 Uhr | Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter | |
| 24.09.2021 | 13:30- 19:00 Uhr | Dokumenten-Abnahme (freiwillig) | Sporthalle, Thomas-Müntzer Kas. |
| 24.09.2021 | 14:00-20:00 Uhr | Technische Abnahme (freiwillig) | Schleppdach, Thomas-Müntzer Kas. |
| 24.09.2021 | 13:30-19:00 Uhr | Dokumenten-Abnahme | Sporthalle, Thomas-Müntzer Kas. |
| 24.09.2021 | 14:00-20:00 Uhr | Techn. Abnahme | Schleppdach, Thomas-Müntzer Kas. |
| 24.09.2021 | ca.20:30 Uhr | Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern | |
| | entfällt | Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht) | |
| 25.09.2021 | 09:00 Uhr | Start des 1. Teilnehmers | 26.09.2021 08:00 Uhr |
| 25.09.2021 | ca.15:00 Uhr | Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel | 26.09.2021 ca. 14:00 Uhr |
| | | Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung) | |

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

- 1.1** Veranstalter: Veranstaltergemeinschaft MSC-Burg/MS-C-Munster e.V. im ADAC
Vertreten durch Wilfried Meine, Frielingen 35
29614 Soltau

Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 22.09.2021 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am ab 24.09.2021 von 08:00 bis 19:00 Uhr und
am bis 26.09.2021 von bis 17:00 Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Frank Geßner / Andreas Piche

Fahrtleiter: Wilfried Meine, Soltau

Fahrtsekretär: Wolfram Lehmann, Bielefeld

Auswertung: Michael Engel, Dahlen

WP-Leiter:

WP 1 Tobias Steinhorst

WP 2 Michel Kuchel

WP 3 Luca Richter

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

- 1.3 Schiedsgericht:** Frank Wiegmann (Sportkommissar)
Michael Kahlfuß
Rolf Ahrens

- 1.4 Techn. Kommissare:** Dieter Janson
Mathias Bartsch
Team Hans-Werner Müller

- 1.5 Zeitnahme:** Team Hans-Werner Müller

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2021 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
- ADAC-NSA Enduropokal

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 39288 Burg, Thomas-Müntzer-Str. 5b (Clausewitz Kaserne) statt.

GPS Koordinaten: 52°14'41.8 N 11°54'25. 0"

- 2.1** Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 2 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 150 Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. 10 Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über _____ Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 30 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2** Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
Waldstücke, Brandschneisen, Ackerflächen, Sandgube, Feldwege

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

| | |
|---------------------------|---|
| Einzelnennung | € 50,00 incl. USt. / € 60,00 incl. USt. bei 3 Sonderprüfungen |
| Transponder-Leihgebühr | € 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort) |
| Transponder-Halter (Kauf) | € 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort) |

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. USt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

IngDiBa IBAN DE42 5001 0517 5434 7890 62

Kennwort: Enduro + Name+ Klasse zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 10.09.2021 2021, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1980 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1970 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.
Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

- Klasse EC 8a* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1976** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 8b* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1982** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

- Klasse EC 8c*** : Enduro-Motorräder **Baujahre 1983 bis 1995**
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 9** : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

(*) Es gilt die „Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 8“

Art. 6 Techn. Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.2 Persönliche Schutzausrüstung **siehe Grundausschreibung**
Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.

Art. 7 Dokumenten-und Technische Abnahme **siehe Grundausschreibung**

Abnahmezeit **siehe Zeitplan**

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen)
ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet.
Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)

Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten **siehe Grundausschreibung**

8.4 Besichtigungsrunde **siehe Grundausschreibung**

8.5 Parc Fermé **siehe Grundausschreibung**

8.6 Start **siehe Grundausschreibung**

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt **siehe Grundausschreibung**

8.8 Wertungsprüfungen **siehe Grundausschreibung**

8.9 Kontrollen **siehe Grundausschreibung**

8.10 Tanken und Reparaturen **siehe Grundausschreibung**

8.11 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.



| | | |
|---------|--|--------------------------|
| 8.12 | Schlussabnahme | siehe Grundausschreibung |
| Art. 9 | Wertung | siehe Grundausschreibung |
| Art. 10 | Wertungsstrafen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 11 | Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung | siehe Grundausschreibung |
| Art. 12 | Versicherungen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 13 | Haftungsausschluss | siehe Grundausschreibung |
| Art. 14 | Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers | siehe Grundausschreibung |
| Art. 15 | Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung | siehe Grundausschreibung |
| Art. 16 | Preise / Siegerehrung | siehe Grundausschreibung |

Folgende Preise werden vergeben:

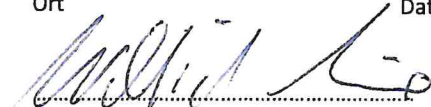
- a) ~~Gesamtklassement: 1. Platz~~
je 1 Pokal
- b) Klassenwertung: **1** bis **3** ~~der gestarteten Teilnehmer~~
je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

| | | |
|---------|--|--------------------------|
| Art. 17 | Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 18 | Einsprüche | siehe Grundausschreibung |
| Art. 19 | Besondere Bestimmungen | |
| 19.1 | Umweltbestimmungen | siehe Grundausschreibung |
| 19.2 | Anti-Doping | siehe Grundausschreibung |
| 19.3 | Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan) | |
| 19.4 | Verhalten bei Ölunfällen Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen. | |
| 19.5 | Absage / Nichtdurchführung Der _____ übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden. | |
| 19.6 | Fahrzeugreifen und -räder Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen. | |
| 19.7 | Parken Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet. | |

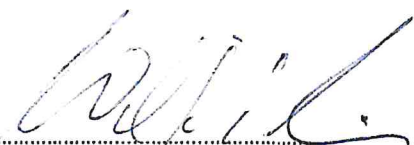
Soltau _____
Ort

17.08.2021 2021
Datum



Unterschrift Veranstaltungsleiter





Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

